

## Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 12. Februar 2019

139

GRG Nr.	16	EA 103	312
---------	----	--------	-----

### Einfache Anfrage von Hermann Lei vom 9. Januar 2019

„Quo usque tandem abutere, virgam imperium, patientia nostra?“

### Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Rahmeninformationen zum Gutachten der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (EKD) vom 7. Juli 2014 (nachfolgend: EKD-Gutachten) zuhanden des Bundesamts für Kultur (BAK) verweist der Regierungsrat auf die gleichzeitige Beantwortung der Einfachen Anfrage "Versteckspiel hinter Klostermauern" und beantwortet die beiden gestellten Fragen wie folgt:

Die Chefin des Departementes für Bau und Umwelt (DBU) erhielt das EKD-Gutachten am 21. August 2014 vom kantonalen Denkmalpfleger, der sowohl von der Stiftung Kartause Ittingen als auch vom BAK eine Kopie erhalten hatte. Zum damaligen Zeitpunkt (knapp drei Monate im Amt) war ihr die Bedeutung des Schreibens zu wenig bewusst. Deshalb verzichtete sie darauf, die erhaltene Kopie dem Regierungsrat zur Information weiterzuleiten. Die übrigen Mitglieder des Regierungsrates nahmen in der Regierungssitzung vom 15. Dezember 2015 Kenntnis vom Gutachten, das im Rahmen der Behandlung des Berichts "Kunstmuseum Thurgau 2015: Projektvarianten und Empfehlungen" thematisiert wurde. Davon ausgenommen ist der heutige Chef des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) mit Amtsantritt am 1. Juni 2016, der am 24. November 2018 Kenntnis vom EKD-Gutachten erhielt.

Das EKD-Gutachten vom 7. Juli 2014 war der denkmalpflegerischen Beurteilung des Erweiterungsbaus "Nordhof" gewidmet und nicht dem Sanierungsprojekt des bestehenden Kunstmuseums in der Kartause Ittingen. Zudem war das Gutachten an das BAK gerichtet, das von der Stiftung Kartause Ittingen als Bauherrin zur Stellungnahme aufgefordert worden war. Nach dem am 15. April 2015 ergangenen Bundesgerichtsurteil (BGE 141 I 130) verlor das EKD-Gutachten an Bedeutung, da der Regierungsrat in Kenntnis des Gutachtens und gestützt auf den Bericht "Kunstmuseum Thurgau 2015: Projektvarianten und Empfehlungen" beschloss, das Projekt "Kunstmuseum Thurgau

2013" (Sanierung des Kunstmuseums und Erweiterung mit dem Neubau "Nordhof") nicht weiterzuverfolgen und das Projekt auf neue Grundlagen zu stellen (vgl. Beantwortung vom 26. April 2016 der Interpellation "Neues Kunstmuseum: Wie weiter?"). In diesem neuen Projektrahmen war das EKD-Gutachten obsolet geworden.

Der Regierungsrat erlaubt sich abschliessend noch ein obiter dictum zum Titel des vorliegenden Vorstosses: Die lateinische Sprache bleibt in der Tat auch "nach Jahren mühseligen Lateinunterrichts" gelegentlich etwas rätselhaft. Der im Titelzitat eingefügte Vokativ "virgam imperium" schafft eine crux philologica, deren Rätselhaftigkeit der Regierungsrat den klassischen Philologen überlassen muss. Dass damit die "rerum publicarum curatrices sive curatores" gemeint sein könnten, bleibt deshalb an dieser Stelle reine Vermutung.

Die Präsidentin des Regierungsrates

*Cornelia Komposch*

Der Staatsschreiber

*i.V. Walter Hofstetter*